

<b>Informationsvorlage -öffentlich-</b>	Drucksache: FB4/0681/2023 vom 23. August 2023
Gremium	Sitzungstermin
Kulturausschuss	07.09.2023

### **Eintragung eines Baudenkmals, Grabmal Familie Comes, Friedhof Lank 1 in Meerbusch Lank-Latum**

Der Kulturausschuss wird darüber informiert, dass das Grabmal ‚Familie Comes‘ auf dem Friedhof Lank 1 in Meerbusch Lank- Latum (zwischen Rheinstraße und Kaiserswerther Straße) unter der Nr. 05162022 A 178 rechtskräftig in die Denkmalliste der Stadt Meerbusch eingetragen wird.

Das oben genannte Objekt erfüllt mit seinen im Denkmallistenblatt (s. Anlage: 2023\_08\_21\_KA Denkmallistenblatt Grabstelle Comes -ENTWURF-) beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW.

An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher, hier memorialgeschichtlicher, Gründe.

Gem. § 23 Abs. 1 und 4 des Nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) sind Denkmäler in die Denkmalliste einzutragen.

Gem. § 9 Abs. 2 a der Zuständigkeitsordnung der Stadt Meerbusch entscheidet der Kulturausschuss über die Eintragung von Baudenkmalern in die Denkmalliste. Da es sich bei dieser Eintragung aufgrund der fehlenden gesamtstädtischen Bedeutung um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, hat die Verwaltung bezüglich des oben genannten Baudenkmals eine Informationsvorlage erstellt.

Der Eigentümer ist über das Vorhaben informiert. Der rechtsmittelfähige Bescheid wird ihm nach erfolgter Anhörung zugestellt. Die Pflege der Grabstelle wird durch den Eigentümer und die Friedhofsverwaltung gewährleistet.

In Vertretung

gez.

Andreas Apsel  
Erster und Technischer Beigeordneter

Anlage: 2023\_08\_21\_KA Denkmallistenblatt Grabstelle Cames -ENTWURF-